Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 5

Artikel: Freidenker nicht subversiv!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412157

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mühsam rang er sich von dem angelernten Kinderglauben los, bis er endlich einen sauberen Trennungsstrich ziehen konnte zwischen dem Glauben, der ihm fremd geworden war, und dem Wissen, das neu auf ihn einströmte, das zu einer grundfesten Weltanschauung wurde. Wesentlich war ihm nicht, was ein Mensch glaubt oder nicht glaubt, sondern sein charakterliches Verhalten seinen Mitmenschen gegenüber.

Joseph Egli war kein Christ, wusste aber zu unterscheiden zwischen dem ethischen Gehalt, den sittlich-moralischen Forderungen des Christentums, die er gewissenhaft befolgte und der Metaphysik dieses Christentums, die er ablehnte. In seiner neuen Weltanschauung hatte er sich zu bewähren, denn der Freidenker wird häufig verkannt, seine eigengesetzliche Haltung missdeutet, oft gar verlästert. Der Freidenker befolgt die ethischen Gebote nicht aus Angst vor Höllenstrafen oder Hoffnung auf Himmelslohn, sondern weil sie die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens bilden.

Als Jüngling schon hatte Joseph Egli innerlich mit der Kirche gebrochen. Der Anstoss zum Kirchenaustritt ergab sich 1907, nach einem Freidenkervortrag in Luzern, der von einem Jesuiten mit seinem fanatisierten Anhang pöbelhaft gestört wurde. Doch erst in Bern bekannte er sich offen zum Sozialismus und zum Freidenkertum. Engstirnige Vorgesetzte erschwerten ihm das Vorwärtskommen, er nahm es in Kauf, denn er wusste: Beschimpft werden ist eine andere Form des Triumphs. Er schloss sich der Berner Ortsgruppe des Freidenkerbundes an und diente als Quästor dem von Prof. Forel gegründeten «Orden für Ethik und Kultur».

Während des Ersten Weltkrieges ging die Freidenker-Ortsgruppe Bern ein, Joseph Egli half sie 1923 neu gründen und stand ihr vier Jahre lang als Präsident vor. Sie hatte einen Mitgliederzuwachs, der seine kühnsten Erwartungen übertraf. Der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz hat er bis zu seinem Tode die Treue gehalten. Dafür sei ihm ein letzter Dank ausgesprochen.

Joseph Egli war ein ungewöhnlicher Mensch. Er wusste taktvoll zu schweigen, wo schweigen geboten war. Ihm ging es um die Sache. Er machte kein Aufhebens von sich, schob sich immer in den Hintergrund, er lebte nicht für sich, sondern für andere. In seinem grossen Garten säte und pflanzte er, die Ernte überliess er andern. Er hatte eine offene Hand für verschämte und unverschämte Armut, half überall, wo es etwas zu helfen gab. Gewissenhaftigkeit verbunden mit einem fast übersteigerten Pflichtbewusstsein zeichnete ihn aus. Ich kenne nur wenige Menschen, die ihm an Lauterkeit der Gesinnung und an Aufrichtigkeit gleich kamen. Er war tolerant gegenüber Andersdenkenden; aber mit Ungestüm bekämpfte er die Heuchelei in all ihren Erscheinungsformen und auf beiden Seiten der Barrikade. Rückhalt und Aufmunterung fand der kämpferisch Tätige bei seiner Gattin, sie war sein guter Geist sein Leben lang.

Am 17. Februar erlitt Joseph Egli einen Unfall, der einen vierwöchigen Spitalaufenthalt mit schwerer Operation nötig machte. Sein hohes Alter war den Anforderungen nicht mehr gewachsen, er verdämmerte mehr und mehr, so wie ein Wölklein am Himmel vergeht und nicht mehr ist. Am späten Abend des 18. März verschied er.

Wir wollen nicht trauern, dass wir Joseph Egli verloren haben, sondern dankbar sein, dass wir ihn gehabt haben und dass er einer der unsern war.

Freidenker nicht subversiv!

Vergleich

zwischen der **Freigeistigen Vereinigung der Schweiz,** vertreten durch Fürsprecher G. Lehmann, Bern, und Herrn **Fürsprecher Otto Werner Christen,** vertreten durch Fürsprecher Dr. Paul Schorer, Bern.

1. In den Nummern 159, 160 und 161 vom 10., 11. und 12. 7. 1972 der bernischen Tageszeitung «Der Bund» erschien eine von Herrn Fürsprecher Otto W. Christen verfasste Artikelserie unter dem Titel «Subversion und wie sie arbeitet.» Im ersten Teil dieser Serie, im «Bund» Nr. 159, hat Herr Fürsprecher Otto W. Christen unter anderem auch die Freigeistige Vereinigung der Schweiz (Ortsgruppe Bern) aufgeführt.

2. Herr Fürsprecher Otto W. Christen erklärt, dass er keine Absicht hatte, die Organisation der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz (FVS) oder eine ihrer Ortsgruppen als solche der subversiven Tätigkeit zu bezichtigen.
   Soweit aus der betreffenden Artikelserie andere Schlüsse gezogen worden sind, bedauert dies Herr Fürsprecher Otto W. Christen und nimmt diese Aeusserungen als missverständlich zurück.

3. Der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz bleibt es freigestellt, den vorliegenden Vergleich in extenso im Monatsblatt «Freidenker» wiederzugeben. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass Herr Fürsprecher Christen im «Bund» (wenn möglich im Textteil und kommentarlos) eine Mitteilung folgenden Wortlauts erscheinen lässt:
   «In der Ehrverletzungssache zwischen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und Herrn Fürsprecher O. W. Christen betreffend die Artikelfolge ‚Subversion und wie sie arbeitet', im «Bund» Nr. 159 vom 10. Juli 1972 haben sich die Parteien zu einer vergleichsweisen Einigung gefunden. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz lässt ihren Strafantrag fallen, nachdem Herr Fürsprecher O. W. Christen seinerseits alle sie betreffenden missverständlichen Aeusserungen bedauert und zurückgezogen hat.»

4. Herr Fürsprecher Otto W. Christen übernimmt die Verfahrenskosten; die Parteikosten werden wettgeschlagen.

5. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz zieht ihren Strafantrag zurück.

6. Mit Abschluss dieses Vergleiches sind die Parteien vollständig auseinandergesetzt.

Bern, den 22. April 1974

Für die Parteien:

sig. G. Lehmann, Fürsprecher
sig. P. Schorer
sig. O. W. Christen